

Bescheid

über die Änderung der
allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung
vom 11. Juli 2016

Zulassungsstelle für Bauprodukte und Bauarten

Bautechnisches Prüfamt

Eine vom Bund und den Ländern
gemeinsam getragene Anstalt des öffentlichen Rechts

Mitglied der EOTA, der UEAtc und der WFTAO

Datum:

21.11.2017

Geschäftszeichen:

III 11-1.23.34-38/17

Zulassungsnummer:

Z-23.34-1325

Geltungsdauer

vom: **21. November 2017**

bis: **10. Juli 2019**

Antragsteller:

BASF SE

Carl-Bosch-Straße 38

67056 Ludwigshafen am Rhein

Zulassungsgegenstand:

Extrudergeschäumte Polystyrol-Hartschaumplatten

"Styrodur 3035 CS", "Styrodur 4000 CS" und "Styrodur 5000 CS"

für die Anwendung unter lastabtragenden Gründungsplatten

Dieser Bescheid ändert die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung Nr. Z-23.34-1325 vom 11. Juli 2016.

Dieser Bescheid umfasst zwei Seiten. Er gilt nur in Verbindung mit der oben genannten allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung und darf nur zusammen mit dieser verwendet werden.

DIBt

**Bescheid über die Änderung der
allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung
Nr. Z-23.34-1325**

Seite 2 von 2 | 21. November 2017

ZU II BESONDERE BESTIMMUNGEN

Die Besonderen Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung werden wie folgt geändert.

Abschnitt 3.2.1.1, letzter Absatz, erster Satz erhält folgende Fassung:

Bei Anordnung der Extruderschaumplatten entsprechend den Abschnitten 4.3 und 4.4 dürfen Horizontalkräfte in die Wärmedämmschicht eingeleitet werden.

Frank Iffländer
Referatsleiter

Beglaubigt